

Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen

Lernprozesse und Lernbegleitung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung	
§ 7 Absatz 2	Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 3	Medienauswahl und -einsatz	
§ 7 Absatz 4	Lern- und Entwicklungsberatung	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 7 Absatz 1	Gestaltung von Lernprozessen und Lernbegleitung	
§ 7 Absatz 2	Lernpsychologische, jugend-, erwachsenen- und sozialpädagogisch gestützte Lernbegleitung	100
§ 7 Absatz 3	Medienauswahl und -einsatz	
§ 7 Absatz 4	Lern- und Entwicklungsberatung	

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.

Geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogen

Seite 2/2

Planungsprozesse in der beruflichen Bildung

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1	Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse	
§ 8 Absatz 2	Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden	
§ 8 Absatz 3	Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfung und Prüfungsgestaltung	100
§ 8 Absatz 4	Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung	
§ 8 Absatz 5	Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen	

Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2

Verordnung	Qualifikationsinhalt	Punkte ca.
§ 8 Absatz 1	Organisation und Planung beruflicher Bildungsprozesse	
§ 8 Absatz 2	Gewinnung, Eignungsfeststellung und Auswahl von Auszubildenden	
§ 8 Absatz 3	Bewertung von Lernleistungen sowie Prüfung und Prüfungsgestaltung	100
§ 8 Absatz 4	Berufspädagogische Begleitung von Fachkräften in der Aus- und Weiterbildung	
§ 8 Absatz 5	Qualitätssicherung von beruflichen Bildungsprozessen	

* Bei den Angaben in der Übersicht handelt es sich um Richtwerte, von denen in einzelnen Fällen in geringem Umfang abgewichen werden kann.